



E I N L A D U N G

der
MME MOVIEMENT AG
MÜNCHEN

ISIN: DE 000 5761159
(WKN: 576 115)

zur ordentlichen Hauptversammlung

am Dienstag, 23. Juli 2019

12:00 Uhr,

im Konferenzbereich des

ecos office center münchen
(Zugang über die Landshuter Allee 8, 3. Etage)

Landshuter Allee 8-10

80637 München

T A G E S O R D N U N G

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018)

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gemäß den §§ 172, 173 AktG am 31. Mai 2019 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

Die zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen und sind ab der Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mmemovement.de/investor_relations/veroeffentlichungen/HV/ zugänglich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018)

Der Jahresabschluss der MME MOVIEMENT AG zum 31. Dezember 2018 weist für das Geschäftsjahr 2018 aufgrund eines Gewinnvortrags aus der Zeit vor Wirksamwerden des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der all3media Deutschland GmbH einen Bilanzgewinn von EUR 8.635.646,48 aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 8.635.646,48 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglied des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Marcus Lee hat sein Amt mit Wirkung zum 30. April 2019 niedergelegt. Mit Beschluss vom 16. Mai 2019 wurde auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herr Dirk Koep, der sich zuvor zur Übernahme des Amtes bereit erklärt hatte, vom Amtsgericht München zum neuen Aufsichtsratsmitglied bis zur nächsten Hauptversammlung bestellt.

Zur Wahl durch die Hauptversammlung soll nunmehr Herr Hendrik Schierloh vorgeschlagen werden. Die Wahl soll nach § 9.4 der Satzung für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 95 ff. AktG und § 9.1 der Satzung zusammen; mitbestimmungsrechtliche Vorschriften finden keine Anwendung.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

Herrn Hendrik Schierloh,

wohnhaft in Berlin (Deutschland),

Chief Business Officer der all3media Deutschland GmbH, München (Deutschland),

für die Zeit vom Ablauf der Hauptversammlung am 23. Juli 2019 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entscheidet (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022) zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen bei der zur Wahl vorgeschlagenen Person keine Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Freiwillige zusätzliche Hinweise

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG wie die Gesellschaft sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie zur Angabe von Tagesordnung und der unten stehenden Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Internetseite der Gesellschaft und dort zugängliche Unterlagen

Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind ab der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter www.mmemoviemment.de/investor_relations/veroeffentlichungen/HV/ zugänglich.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung verfügt die Gesellschaft über ein Grundkapital von EUR 11.180.909,00; es ist eingeteilt in 11.180.909 nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Somit beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 11.180.909. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung 1.895 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts (mit Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 3 AktG und dessen Bedeutung)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse in Textform (§ 126b BGB) anmelden und der Gesellschaft unter dieser Adresse als Berechtigungsnachweis einen von ihrem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz übermitteln:

MME MOVIEMENT AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS51CA/GM
80311 München
Fax: +49 (0) 89 5400-2519
E-Mail: hauptversammlungen@unicredit.de

Der Nachweis über den Anteilsbesitz muss sich auf den Anteilsbesitz zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, somit auf den Beginn des 2. Juli 2019 (0:00 Uhr) („**Nachweisstichtag**“) beziehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, somit bis spätestens zum Ablauf des 16. Juli 2019 (24:00 Uhr) zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird der Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Berechtigung zur Teilnahme oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich von dem bisherigen Aktionär bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für den Anspruch auf Zahlung der Ausgleichszahlung aufgrund des von der MME MOVIEMENT AG mit der all3media Deutschland GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 304 AktG.

Nach Eingang der Anmeldung und des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Bevollmächtigten von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der

Hauptversammlung zugesandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform.

Für den Fall, dass ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere diesen nach § 135 Abs. 8 und 10, § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden soll, sehen § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und die Satzung kein Textformerfordernis vor. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigten über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung den Nachweis an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post oder Fax werden die Aktionäre bzw. die Bevollmächtigten gebeten, die nachfolgend genannte Adresse zu verwenden:

MME Moviement AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0) 89 210 27-289

Als elektronischen Übermittlungsweg bietet die Gesellschaft an, den Nachweis der Bevollmächtigung per E-Mail an die E-Mail-Adresse inhaberaktien@linkmarketservices.de zu übersenden. Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll, ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar der Gesellschaft gegenüber erklärt werden. Der Nachweis einer in bzw. während der Hauptversammlung erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Aktionär den Nachweis an der Ausgangskontrolle vorweist.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht ein Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereitstellt. Ein Formular befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den ordnungsgemäß angemeldeten Personen zugesandt wird. Darüber hinaus kann ein Vollmachtsformular auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mmemovement.de/investor_relations/veroeffentlichungen/HV/ heruntergeladen werden.

Wir bieten unseren Aktionären auch in diesem Jahr an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zur Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Zusammen mit der Eintrittskarte wird den Aktionären ein Formular, welches zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und zur Erteilung von Weisungen verwendet werden kann, übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Weitere Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre zusammen mit ihrer Eintrittskarte übersandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.mmemovement.de/investor_relations/veroeffentlichungen/HV/ einsehbar.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Anträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung (§§ 126, 127 AktG) sind vor der Hauptversammlung ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden:

MME MOVIEMENT AG
Vorstandssekretariat
z. Hd. Frau Nicole Malcomess
Atelierstraße 12
81671 München
Fax: +49 (0) 89 24 20 73-25
E-Mail: nicole.malcomess@all3media.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs und – bei Gegenanträgen – einer etwaigen Begründung unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mmemovement.de/investor_relations/veroeffentlichungen/HV/ zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten (insbesondere Name, Wohnort bzw. Sitz und Anschrift des Aktionärs und ggf. seiner Vertreter, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte), um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht. Der Dienstleister der Gesellschaft, der zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt wird, erhält von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis und im Rahmen der Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären.

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben unter den in Art. 12 ff. der DSGVO näher geregelten gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber der Gesellschaft ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung. Ihnen steht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO zu.

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

MME MOVIEMENT AG
Datenschutzbeauftragter
Atelierstr.12
81671 München
Tel.: +49 (0)30-398218723
Email: datenschutz@all3media.de

München, im Juni 2019

MME MOVIEMENT AG

Der Vorstand

ANREISE
ecos office center münchen

Atelierstraße 12
81671München

Tel: +49 (0) 89 24 20 73-0
Fax: +49 (0) 89 24 20 73-25



E-Mail: ir@all3media.de
www.mmemovement.de

Lage:

Landshuter Allee 8 – 10 in 80637 München (Zentrum) – Neuhausen, direkt am nördlichen Anfang der Donnersberger Brücke, auf der Straßenseite zu Maxvorstadt und Mercedes-Turm.

Verkehrsanbindung mit dem Auto:

Direkt am Mittleren Ring gelegen, und somit schnell von allen Autobahnen und dem nahen Hauptbahnhof erreichbar.

Parken/Tiefgarage:

Bitte läuten Sie direkt an der Tiefgarageneinfahrt Landshuter Allee 4-10 bei ecos office center. Um Ihnen einen Parkplatz garantieren zu können, möchten wir Sie bitten, diesen vorab zu reservieren: +49 (0) 89 54558-400

Die Parkgebühren werden nicht von der MME MOVIEMENT AG übernommen.

Die Parkmöglichkeiten vor Ort sind sehr begrenzt. Wir empfehlen daher die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Öffentliche Verkehrsanbindung:

Ca. 500 Meter entfernt befindet sich die S-Bahn Haltestelle „DONNERSBERGER BRÜCKE“, welche von sämtlichen S-Bahnen angefahren wird (Stammstrecke) und sie damit direkt mit dem Münchner Umland, dem Flughafen oder dem Hauptbahnhof verbindet. Verlassen Sie die S-Bahn, laufen auf den „Mercedes-Turm“ zu, passieren diesen, überqueren die Arnulfstraße und nach ca. 100 Metern erreichen Sie den Hauseingang Landshuter Allee 8.

An der Arnulfstraße befindet sich die Tram-Bahn Haltestelle „DONNERSBERGER STRASSE“ – ca. 100 m entfernt - hier stehen Ihnen die Tram-Linien 16 und 17 mit direkter Verbindung zum Hauptbahnhof sowie an der Landshuter Allee die Bus Haltestelle „DONNERSBERGER STRASSE“ die Buslinien 53, 63 und 153 zur Verfügung.

Den ca. 8 Minuten Fußweg entfernten Rotkreuzplatz erreichen Sie mit der U1 sowie mit der Tram-Linie 12 und den Bus-Linien 53, 62 und 63.

Der ZOB-Zentrale Omnibus Bahnhof München (Hackerbrücke) ist eine S-Bahn- bzw. drei Tram-Haltestellen (Start –Hackerbrücke, 1. Deroystasse, 2. Marsstrasse, 3. Donnersberger Strasse – Ende) entfernt.

Anreise mit der Bahn:

Steigen Sie, am Hauptbahnhof angekommen, einfach in jede beliebige S-Bahn Richtung STADTAUSWÄRTS und steigen an der 2. Haltestelle „DONNERSBERGER BRÜCKE“ aus. Verlassen Sie die S-Bahn, laufen auf den „Mercedes-Turm“ zu, passieren diesen, überqueren die Arnulfstraße und nach ca. 100 Metern erreichen Sie den Hauseingang Landshuter Allee 8.

Oder verlassen Sie den Hauptbahnhof am Ausgang NORD, steigen in die Tram Nr. 16 oder Tram Nr. 17 in Richtung „Romanplatz“. Steigen Sie an der Haltestelle „DONNERSBERGER STRASSE“ aus, gehen Sie nach rechts unter der Donnersberger Brücke hindurch (Richtung stadteinwärts) in die Landshuter Allee, nach ca. 100 Metern erreichen Sie den Hauseingang Landshuter Allee 8.

Anreise mit dem Flugzeug:

Mit den S-Bahn-Linien S1 oder S8, direkt im Zentralbereich des Flughafens, ohne Umsteigen bis Haltestelle „DONNERSBERGER BRÜCKE“.